

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Nachdem der Vorsitzende auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr. 1 der GemO hingewiesen hat, wird der Nachrücker Dominic Schoßig aus Bad Sobernheim per Handschlag verpflichtet. Herr Schoßig nimmt das Mandat an.